



## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 24. Juni 2014) in der Zeit vom 16. März 2015 bis zum 5. Mai 2015 mit den in der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 16. März 2015 genannten Ausnahmen entsprochen worden ist. Anschließend wurde dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 5. Mai 2015) bis auf die nachfolgend genannte Ausnahme entsprochen und wird weiterhin entsprochen werden:

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die u. a. eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen. Da diese unabhängig von den formalen Kriterien wie z. B. dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind, folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des Kodex nicht.

Gummersbach, den 1. März 2016

### **A.S. Création Tapeten AG**

Für den Aufsichtsrat



Franz Jürgen Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand



Jörn Kämper

Vorsitzender des Vorstands